



ver.di Konzept Steuergerechtigkeit

Ergebnisse der Aktualisierung und Verteilung der Mehreinnahmen auf Bundesländer und ihre Städte und Gemeinden

Aktualisierung der Aufkommenswirkung.....	2
Verteilung auf die Bundesländer	4
Ergebnisse für einzelne Länder	6

Aktualisierung der Aufkommenswirkung

ver.di vertritt seit langem das Konzept Steuergerechtigkeit, das sich vor allem an zwei Grundsätzen orientiert:

- Die Steuereinnahmen müssen ausreichen, um die Finanzierung der notwendigen öffentlichen Aufgaben sicherzustellen.
- Das Steuersystem muss gerecht sein. Gering- und durchschnittlich Verdienende müssen entlastet werden, Vermögende und finanzstarke Unternehmen wieder einen größeren Beitrag leisten.

Konkrete durchgerechnete Vorschläge für die einzelnen Steuerarten erschienen erstmals im Jahr 2004. Sie waren damals in Kooperation mit weiteren Gewerkschaften und Organisationen sowie verschiedenen Wissenschaftler/innen entstanden. Seither wurde das Konzept immer wieder aktualisiert und an veränderte Datengrundlagen und steuerrechtliche Änderungen angepasst. Eine ausführliche Darstellung erschien zuletzt 2009.¹

In Ergänzung des ursprünglichen Konzepts waren im Lauf der Zeit die Forderung nach einer Finanztransaktionsteuer sowie Verbesserungen beim Steuervollzug hinzugekommen. Hierzu haben wesentlich die ver.di-Kolleg/innen von der Fachgruppe Finanz- und Steuerverwaltung mit ihren Erfahrungen beigetragen.²

Darüber hinaus hat der ver.di Bundesvorstand im September 2012 in einem Beschluss die Forderung konkretisiert, dass Vermögende „einen ihren finanziellen Möglichkeiten angemessenen Beitrag leisten, die Belastungen der Finanzkrise zu bewältigen und die Zukunftsaufgaben des Gemeinwesens zu finanzieren.“³ Zu diesem Zweck soll neben den bisherigen steuerpolitischen Forderungen zusätzlich eine einmalige Vermögensabgabe, gestreckt über zehn Jahre, erhoben werden. Sie würde insgesamt 300 Milliarden Euro einbringen. Im Zuge dieser Forderung wurde auch die Aufkommenswirkung der Vermögensteuer neu berechnet. Es zeigte sich, dass nicht nur der Reichtum enorm angewachsen, sondern auch stärker konzentriert ist als ursprünglich angenommen. Daher sind gegenüber früheren Schätzungen selbst bei höheren Freibeträgen deutlich höhere Einnahmen zu erwarten.

¹ ver.di Broschüre Konzept Steuergerechtigkeit;
http://wipo.verdi.de/broschueren/konzept_steuergerechtigkeit_1

² Siehe z.B. Broschüre zum Steuervollzug und Dokumentation der steuerpolitischen Tagung unter
http://wipo.verdi.de/broschueren/skandal-steuervollzug_1

³ „Vermögensabgabe und Vermögensteuer. Positionen und Forderungen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft“,
http://wipo.verdi.de/wirtschaftspolitische_informationen/data/Wirtschaftspolitische-Informationen-5-2012.pdf

Bei der Neuberechnung der Aufkommenswirkung des Konzepts Steuergerechtigkeit bleibt die Vermögensabgabe unberücksichtigt. Sie ist eine einmalige, zweckgebundene Abgabe, die nicht dauerhaft die Einnahmen erhöht. Auch ohne die Vermögensabgabe ergibt die Neuberechnung der steuerpolitischen Vorschläge von ver.di jährliche Mehreinnahmen von über 80 Milliarden Euro.⁴ Sie gliedern sich folgendermaßen auf:

Gesamtkonzept: Änderung bei...	Aufkommenswirkung
Lohn- und Einkommensteuer	- 0,3 Mrd. €
Vermögensteuer	20,0 Mrd. €
Erbschaftsteuer	6,0 Mrd. €
Unternehmensteuer (Körperschaftsteuer auf 25%)	16,4 Mrd. €
Realist. Gewinnermittlung/breitere Bemessungsgrundlage	9,3 Mrd. €
Gemeindewirtschaftsteuer	8,1 Mrd. €
Finanztransaktionsteuer	10,0 Mrd. €
Steuervollzug	12,0 Mrd. €
insgesamt	81,5 Mrd. €

Bei der Lohn- und Einkommensteuer soll wie im früheren Konzept der steile Tarifanstieg im unteren Einkommensbereich abgeflacht werden: Berechnungsgrundlage ist ein Grundfreibetrag von 9.100 Euro bei einem Eingangsteuersatz von 14 Prozent. Der Grenzsteuersatz steigt linear-progressiv bis auf 50 Prozent bei einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 Euro. Ab 125.000 Euro greift die „Reichensteuer“ von 53 Prozent.

Die Tarifänderung ist mit Steuerausfällen von fast 15 Milliarden Euro sehr teuer, weil sämtliche zu versteuernden Einkommen bis rund 60.000 Euro für Alleinstehende (brutto gut 70.000 Euro) entlastet werden. Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes und die Reichensteuer können die Ausfälle im unteren und mittleren Einkommensbereich nicht kompensieren. Die Tarifänderung wird erst im Zusammenhang mit weiteren Änderungen im Einkommensteuerbereich weitgehend kostenneutral. Diese betreffen die Abschaffung der Abgeltungsteuer und Rückkehr zur Besteuerung von Kapitalerträgen im Rahmen der persönlichen Einkommensteuer, die Kappung der Vorteile beim Ehegattensplitting sowie eine breitere Bemessungsgrundlage.

Bei der Vermögensteuer soll der Freibetrag eine Million Euro für alle Erwachsenen und 200.000 Euro pro Kind betragen, bei einem Steuersatz von einem Prozent. Bei der Körperschaftsteuer soll der Steuersatz wieder auf 25 Prozent angehoben und die steuerliche Bemessungsgrundlage

⁴ Die Neuberechnungen wurden vorgenommen von Birger Scholz und Prof. Dr. Achim Truger.

sungsgrundlage verbreitert werden, unter anderem durch die Rücknahme der Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen. Die weiteren Details der verschiedenen Vorschläge sind in den oben genannten Veröffentlichungen nachzulesen.

Lohn- und Einkommensteuer: Änderung bei...	Aufkommenswirkung
Tarifverlauf inkl. Reichensteuer 53%	- 14,8 Mrd. €
Reform der Entfernungspauschale	-1,3 Mrd. €
Verbreiterung der Bemessungsgrundlage	6,6 Mrd. €
Vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen	3,2 Mrd. €
Reform Ehegattensplitting	6,0 Mrd. €
Insgesamt	- 0,3 Mrd. €

Verteilung auf die Bundesländer

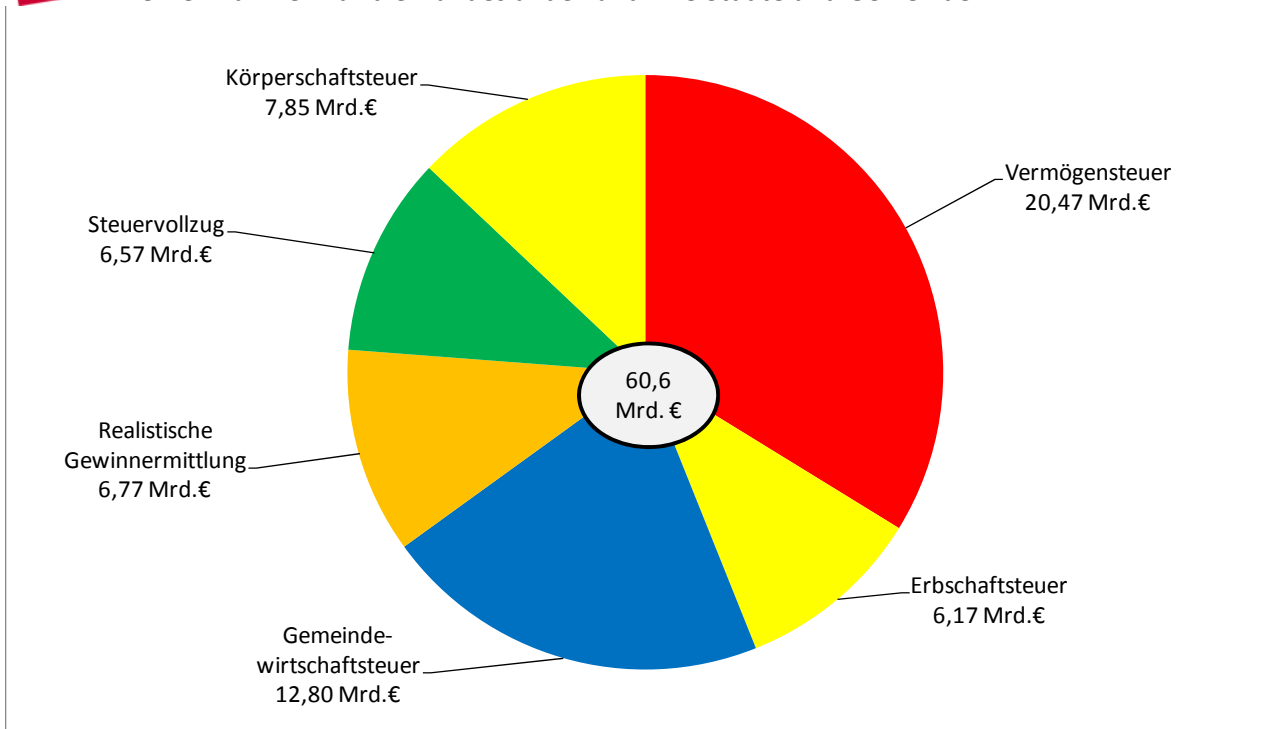
Die Mehreinnahmen aus den Steueränderungen im ver.di-Konzept verteilen sich auf Bund, Länder und Gemeinden nach Maßgabe des für die verschiedenen Steuerarten geltenden Rechts:

- Nicht berücksichtigt bei der Verteilung auf die Länder bleibt die Finanztransaktionsteuer, da das Aufkommen allein dem Bund zufiele.
- Die Lohn- und Einkommensteuer fließt zu je 42,5 Prozent an Bund und Länder, 15 Prozent erhalten die Kommunen.
- Vermögen- und Erbschaftsteuer sind Ländersteuern, die einzelnen Bundesländer geben je nach landesspezifischer Regelung zum kommunalen Finanzausgleich Anteile an ihre Kommunen weiter.
- Die Körperschaftsteuer geht zu je 50 Prozent an Bund und Länder.
- Die Gemeindefinanzsteuer ist die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer, sie fließt an die Städte und Gemeinden. Sie ist, wie die Gewerbesteuer, auf die Einkommensteuer anrechenbar. Mit ihrer Ausweitung sind daher Ausfälle bei der Einkommensteuer verbunden.
- Bei Mehreinnahmen aus dem Steuervollzug wird unterstellt, dass sie der Verteilung der aktuellen Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Kommunen entsprechen.

ver.di Konzept Steuergerechtigkeit

Mehreinnahmen für die Bundesländer und ihre Städte und Gemeinden

ver.di Bundesvorstand
Bereich Wirtschaftspolitik

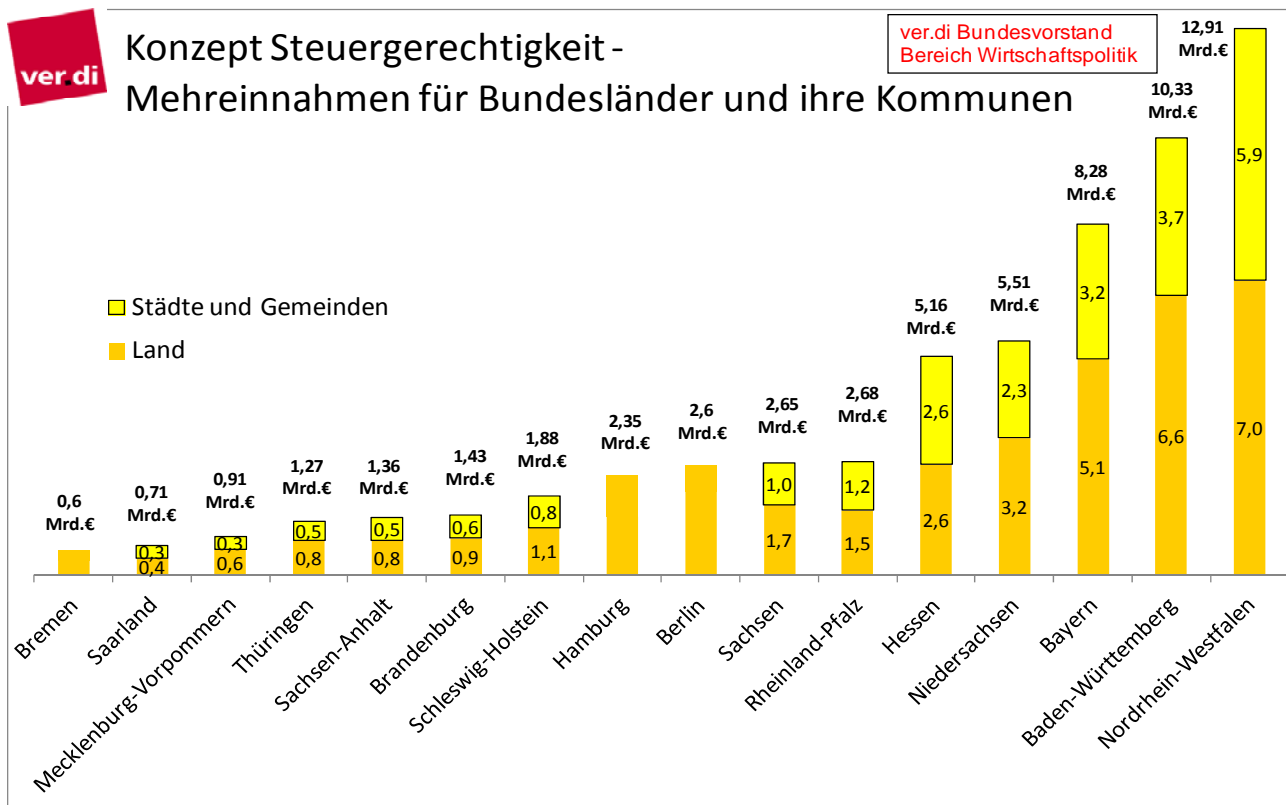


Von den gesamten Mehreinnahmen aus dem ver.di-Steuerkonzept von gut 80 Milliarden Euro erhalten die Bundesländer und ihre Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung geltenden Rechts rund drei Viertel, also 60 Milliarden Euro.

Spezifische Regeln des Länderfinanzausgleichs oder im jeweiligen landesspezifischen kommunalen Finanzausgleich können dabei zu Verschiebungen führen. So würden zum Beispiel die Bundesländer insgesamt durch die Wiedererhebung der Vermögenssteuer höhere Einnahmen erzielen, als die Vermögenssteuer selber einbringt. Durch die regional sehr ungleiche Verteilung des Aufkommens müsste der Bund im Rahmen von Bundesergänzungszuweisungen nämlich zusätzliche Ausgleichszahlungen über die vorhergehenden Stufen des Länderfinanzausgleichs hinaus an einzelne Bundesländer leisten. Gleiches gilt für die Erbschaftsteuer.

Gerechnet wurde mit den vorläufigen Ergebnissen des Finanzausgleichs für 2012 und den aktuellen Daten zur Einwohnerverteilung des Zensus 2011. Unterschiedliche Verteilungsverhältnisse bei den Bundesländern zwischen Bundesland auf der einen sowie Städte und Gemeinden auf der anderen Seite ergeben sich durch die unterschiedlichen landesspezifischen Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich. Für die Stadtstaaten fällt die Unterscheidung zwischen Land und Kommunen weg.

Konzept Steuergerechtigkeit - Mehreinnahmen für Bundesländer und ihre Kommunen

 ver.di Bundesvorstand
Bereich Wirtschaftspolitik


Ergebnisse für einzelne Länder

Für die einzelnen Bundesländer liegen detaillierte Berechnungen zu Mehreinnahmen infolge des aktualisierten ver.di-Steuerkonzepts und unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs vor. Im Folgenden werden die Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer und ihre Städte und Gemeinden nach dem jeweiligen kommunalen Finanzausgleich dargestellt.⁵

Generell zeigt sich, dass Bundesländer mit spürbaren Mehreinnahmen vor allem durch die Wiedererhebung der Vermögensteuer rechnen können. Insgesamt würden sie nach jetzigen Regelungen mit gut 18 Milliarden Euro den Löwenanteil am Aufkommen erhalten. Die übrigen zwei Milliarden würden sie an die Städte und Gemeinden weitergeben. Dabei wäre die Verteilung der Einnahmen aus der Vermögensteuer zwischen Land und Kommunen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Es kämen nicht nur die jeweiligen Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich zum Tragen, sondern zusätzlich Verschiebungen durch den Länderfinanzausgleich und daran anschließende Ausgleichszahlungen des Bundes. Für die Kommunen der Geberländer im Länderfinanzausgleich könnte sich dadurch sogar ein „Mi-

⁵ Daten für die Mehreinnahmen vor dem kommunalen Finanzausgleich können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Grafische Darstellungen zu den Ergebnissen für die einzelnen Bundesländer stehen unter http://wipo.verdi.de/grafiken_und_praesentationen zur Verfügung.

„nusgeschäft“ ergeben, sofern entsprechende Regelungen im kommunalen Finanzausgleich nicht angepasst würden.

Bei der Bewertung der folgenden Zahlen muss aber bedacht werden, dass die substanzielle Stärkung der Länderfinanzen durch die Vermögensteuer große Spielräume schafft, erhebliche Teile der Mehreinnahmen im länderinternen kommunalen Finanzausgleich besonders an die finanzschwachen Städte weiterzugeben. Der Kürzungsdruck zur Einhaltung der Schuldenbremse und des Fiskalpaktes, der auch an die Kommunen weitergegeben wird, würde entfallen. Es ist deshalb gut begründet, dass mittlerweile fast 50 Städte und Gemeinden sich der Beschluss der Initiative Vermögensteuer jetzt angeschlossen haben.⁶

Die Einnahmen der Städte und Gemeinden würden durch die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftsteuer am meisten gestärkt. Die Einbeziehung aller Selbständigen und die Erweiterung der Bemessungsgrundlage (Hinzurechnung von Mieten, Pachten und Leasingraten) führten jeweils zu Mehreinnahmen von fast zehn Milliarden Euro. Dem gegenüber stünden Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer von knapp zwölf Milliarden Euro, die überwiegend bei Bund und Ländern und nur zu einem kleinen Teil bei den Kommunen anfallen. Insgesamt erhielten die Kommunen aus der Gemeindewirtschaftsteuer Mehreinnahmen von 15,3 Milliarden Euro. Die Länder hätten Einnahmeausfälle von 2,5 Milliarden Euro und der Bund von fünf Milliarden Euro.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Baden-Württemberg	Land	Kommunen	zusammen
Einkommensteuer	-0,03 Mrd.€	0,05 Mrd.€	0,02 Mrd.€
Erbschaftsteuer	1,04 Mrd.€	-0,04 Mrd.€	1,00 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	-0,32 Mrd.€	2,60 Mrd.€	2,27 Mrd.€
Körperschaftsteuer	1,34 Mrd.€	0,14 Mrd.€	1,48 Mrd.€
Realistische Gewinnermittlung	0,46 Mrd.€	0,74 Mrd.€	1,21 Mrd.€
Steuervollzug	0,71 Mrd.€	0,37 Mrd.€	1,08 Mrd.€
Vermögensteuer	3,39 Mrd.€	-0,12 Mrd.€	3,27 Mrd.€
Gesamt	6,59 Mrd.€	3,74 Mrd.€	10,33 Mrd.€

⁶ Siehe die Website www.vermoeigensteuerjetzt.de

Bayern	Land	Kommunen	zusammen
Einkommensteuer	-0,06 Mrd.€	0,05 Mrd.€	-0,01 Mrd.€
Erbschaftsteuer	0,83 Mrd.€	-0,06 Mrd.€	0,77 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	-0,30 Mrd.€	2,10 Mrd.€	1,80 Mrd.€
Körperschaftsteuer	0,94 Mrd.€	0,23 Mrd.€	1,17 Mrd.€
Realistische Gewinnermittlung	0,29 Mrd.€	0,65 Mrd.€	0,94 Mrd.€
Steuervollzug	0,52 Mrd.€	0,40 Mrd.€	0,92 Mrd.€
Vermögensteuer	2,88 Mrd.€	-0,20 Mrd.€	2,69 Mrd.€
Gesamt	5,11 Mrd.€	3,17 Mrd.€	8,28 Mrd.€

Berlin	
Einkommensteuer	-0,03 Mrd.€
Erbschaftsteuer	0,31 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	0,32 Mrd.€
Körperschaftsteuer	0,40 Mrd.€
Realistische Gewinnermittlung	0,25 Mrd.€
Steuervollzug	0,31 Mrd.€
Vermögensteuer	1,04 Mrd.€
Gesamt	2,60 Mrd.€

Brandenburg	Land	Kommunen	zusammen
Einkommensteuer	0,01 Mrd.€	-0,01 Mrd.€	-0,01 Mrd.€
Erbschaftsteuer	0,14 Mrd.€	0,04 Mrd.€	0,18 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	-0,07 Mrd.€	0,24 Mrd.€	0,17 Mrd.€
Körperschaftsteuer	0,15 Mrd.€	0,03 Mrd.€	0,18 Mrd.€
Realistische Gewinnermittlung	0,06 Mrd.€	0,08 Mrd.€	0,14 Mrd.€
Steuervollzug	0,11 Mrd.€	0,06 Mrd.€	0,17 Mrd.€
Vermögensteuer	0,47 Mrd.€	0,12 Mrd.€	0,59 Mrd.€
Gesamt	0,87 Mrd.€	0,56 Mrd.€	1,43 Mrd.€

Bremen	
Einkommensteuer	0,00 Mrd.€
Erbschaftsteuer	0,06 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	0,13 Mrd.€
Körperschaftsteuer	0,07 Mrd.€
Realistische Gewinn- ermittlung	0,07 Mrd.€
Steuervollzug	0,06 Mrd.€
Vermögensteuer	0,21 Mrd.€
Gesamt	0,60 Mrd.€

Hamburg	
Einkommensteuer	0,06 Mrd.€
Erbschaftsteuer	0,25 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	0,62 Mrd.€
Körperschaftsteuer	0,23 Mrd.€
Realistische Gewinn- ermittlung	0,27 Mrd.€
Steuervollzug	0,20 Mrd.€
Vermögensteuer	0,72 Mrd.€
Gesamt	2,35 Mrd.€

Hessen	Land	Kommunen	zusammen
Einkommensteuer	-0,03 Mrd.€	-0,06 Mrd.€	-0,09 Mrd.€
Erbschaftsteuer	0,50 Mrd.€	-0,03 Mrd.€	0,47 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	-0,09 Mrd.€	1,49 Mrd.€	1,40 Mrd.€
Körperschaftsteuer	0,53 Mrd.€	0,14 Mrd.€	0,67 Mrd.€
Realistische Gewinnermittlung	0,20 Mrd.€	0,43 Mrd.€	0,63 Mrd.€
Steuervollzug	0,30 Mrd.€	0,23 Mrd.€	0,53 Mrd.€
Vermögensteuer	1,20 Mrd.€	0,36 Mrd.€	1,56 Mrd.€
Gesamt	2,61 Mrd.€	2,56 Mrd.€	5,16 Mrd.€

Mecklenburg-Vorpommern	Land	Kommunen	zusammen
Einkommensteuer	0,00 Mrd.€	0,00 Mrd.€	0,00 Mrd.€
Erbschaftsteuer	0,08 Mrd.€	0,04 Mrd.€	0,12 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	0,05 Mrd.€	0,03 Mrd.€	0,08 Mrd.€
Körperschaftsteuer	0,10 Mrd.€	0,05 Mrd.€	0,14 Mrd.€
Realistische Gewinnermittlung	0,05 Mrd.€	0,03 Mrd.€	0,08 Mrd.€
Steuervollzug	0,07 Mrd.€	0,04 Mrd.€	0,11 Mrd.€
Vermögensteuer	0,25 Mrd.€	0,13 Mrd.€	0,39 Mrd.€
Gesamt	0,60 Mrd.€	0,31 Mrd.€	0,91 Mrd.€

Niedersachsen	Land	Kommunen	zusammen
Einkommensteuer	-0,05 Mrd.€	0,03 Mrd.€	-0,02 Mrd.€
Erbschaftsteuer	0,45 Mrd.€	0,08 Mrd.€	0,53 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	-0,17 Mrd.€	1,18 Mrd.€	1,00 Mrd.€
Körperschaftsteuer	0,86 Mrd.€	0,13 Mrd.€	1,00 Mrd.€
Realistische Gewinnermittlung	0,22 Mrd.€	0,35 Mrd.€	0,57 Mrd.€
Steuervollzug	0,39 Mrd.€	0,23 Mrd.€	0,62 Mrd.€
Vermögensteuer	1,54 Mrd.€	0,28 Mrd.€	1,82 Mrd.€
Gesamt	3,23 Mrd.€	2,28 Mrd.€	5,51 Mrd.€

Nordrhein-Westfalen	Land	Kommunen	zusammen
Einkommensteuer	-0,02 Mrd.€	0,04 Mrd.€	0,02 Mrd.€
Erbschaftsteuer	1,32 Mrd.€	-0,03 Mrd.€	1,29 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	-0,33 Mrd.€	3,56 Mrd.€	3,23 Mrd.€
Körperschaftsteuer	0,90 Mrd.€	0,21 Mrd.€	1,11 Mrd.€
Realistische Gewinnermittlung	0,46 Mrd.€	1,08 Mrd.€	1,55 Mrd.€
Steuervollzug	0,82 Mrd.€	0,61 Mrd.€	1,44 Mrd.€
Vermögensteuer	3,80 Mrd.€	0,48 Mrd.€	4,28 Mrd.€
Gesamt	6,96 Mrd.€	5,95 Mrd.€	12,91 Mrd.€

Rheinland-Pfalz	Land	Kommunen	zusammen
Einkommensteuer	-0,01 Mrd.€	0,01 Mrd.€	0,00 Mrd.€
Erbschaftsteuer	0,26 Mrd.€	0,03 Mrd.€	0,28 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	-0,08 Mrd.€	0,55 Mrd.€	0,47 Mrd.€
Körperschaftsteuer	0,31 Mrd.€	0,07 Mrd.€	0,37 Mrd.€
Realistische Gewinnermittlung	0,11 Mrd.€	0,18 Mrd.€	0,29 Mrd.€
Steuervollzug	0,19 Mrd.€	0,12 Mrd.€	0,31 Mrd.€
Vermögensteuer	0,75 Mrd.€	0,20 Mrd.€	0,95 Mrd.€
Gesamt	1,53 Mrd.€	1,16 Mrd.€	2,68 Mrd.€

Saarland	Land	Kommunen	zusammen
Einkommensteuer	0,00 Mrd.€	0,00 Mrd.€	0,00 Mrd.€
Erbschaftsteuer	0,06 Mrd.€	0,01 Mrd.€	0,07 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	-0,02 Mrd.€	0,17 Mrd.€	0,15 Mrd.€
Körperschaftsteuer	0,08 Mrd.€	0,02 Mrd.€	0,10 Mrd.€
Realistische Gewinnermittlung	0,03 Mrd.€	0,05 Mrd.€	0,08 Mrd.€
Steuervollzug	0,05 Mrd.€	0,03 Mrd.€	0,07 Mrd.€
Vermögensteuer	0,19 Mrd.€	0,05 Mrd.€	0,24 Mrd.€
Gesamt	0,38 Mrd.€	0,33 Mrd.€	0,71 Mrd.€

Sachsen	Land	Kommunen	zusammen
Einkommensteuer	-0,01 Mrd.€	0,00 Mrd.€	-0,01 Mrd.€
Erbschaftsteuer	0,19 Mrd.€	0,11 Mrd.€	0,30 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	0,35 Mrd.€	0,21 Mrd.€	0,55 Mrd.€
Körperschaftsteuer	0,18 Mrd.€	0,11 Mrd.€	0,29 Mrd.€
Realistische Gewinnermittlung	0,16 Mrd.€	0,09 Mrd.€	0,26 Mrd.€
Steuervollzug	0,18 Mrd.€	0,11 Mrd.€	0,29 Mrd.€
Vermögensteuer	0,61 Mrd.€	0,36 Mrd.€	0,98 Mrd.€
Gesamt	1,67 Mrd.€	0,98 Mrd.€	2,65 Mrd.€

Sachsen-Anhalt	Land	Kommunen	zusammen
Einkommensteuer	0,01 Mrd.€	-0,01 Mrd.€	0,00 Mrd.€
Erbschaftsteuer	0,13 Mrd.€	0,03 Mrd.€	0,17 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	-0,04 Mrd.€	0,21 Mrd.€	0,18 Mrd.€
Körperschaftsteuer	0,13 Mrd.€	0,04 Mrd.€	0,17 Mrd.€
Realistische Gewinnermittlung	0,05 Mrd.€	0,08 Mrd.€	0,13 Mrd.€
Steuervollzug	0,10 Mrd.€	0,06 Mrd.€	0,16 Mrd.€
Vermögensteuer	0,43 Mrd.€	0,12 Mrd.€	0,55 Mrd.€
Gesamt	0,81 Mrd.€	0,54 Mrd.€	1,36 Mrd.€

Schleswig-Holstein	Land	Kommunen	zusammen
Einkommensteuer	-0,02 Mrd.€	0,03 Mrd.€	0,01 Mrd.€
Erbschaftsteuer	0,17 Mrd.€	0,04 Mrd.€	0,20 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	-0,06 Mrd.€	0,34 Mrd.€	0,28 Mrd.€
Körperschaftsteuer	0,25 Mrd.€	0,04 Mrd.€	0,29 Mrd.€
Realistische Gewinnermittlung	0,08 Mrd.€	0,11 Mrd.€	0,20 Mrd.€
Steuervollzug	0,14 Mrd.€	0,08 Mrd.€	0,21 Mrd.€
Vermögensteuer	0,55 Mrd.€	0,12 Mrd.€	0,67 Mrd.€
Gesamt	1,13 Mrd.€	0,75 Mrd.€	1,88 Mrd.€

Thüringen	Land	Kommunen	zusammen
Einkommensteuer	0,00 Mrd.€	0,00 Mrd.€	-0,01 Mrd.€
Erbschaftsteuer	0,10 Mrd.€	0,06 Mrd.€	0,16 Mrd.€
Gemeindewirtschaftsteuer	0,09 Mrd.€	0,05 Mrd.€	0,15 Mrd.€
Körperschaftsteuer	0,11 Mrd.€	0,06 Mrd.€	0,17 Mrd.€
Realistische Gewinnermittlung	0,08 Mrd.€	0,04 Mrd.€	0,12 Mrd.€
Steuervollzug	0,10 Mrd.€	0,06 Mrd.€	0,15 Mrd.€
Vermögensteuer	0,33 Mrd.€	0,19 Mrd.€	0,52 Mrd.€
Gesamt	0,80 Mrd.€	0,46 Mrd.€	1,27 Mrd.€